



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0925  
BESCHLUSS-NR. 2019-229  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **26** **KULTURELLES**  
**26.04** **Bibliothek, Mediathek, Ludothek**

BETRIFFT **Stadtbibliothek / Bibliotheksverein;**  
**Genehmigung Rahmenvertrag / Erhöhung und Freigabe des städtischen Beitrages**

---

### AUSGANGSLAGE

Die öffentlichen Bibliotheken in Illnau und Effretikon setzen sich mit ihrem vielfältigen und aktuellen Medienangebot seit Jahren erfolgreich für alle Bevölkerungsteile von Illnau-Effretikon ein. Die Bibliotheken bieten ein breites Spektrum an Sach- und Fachliteratur sowie eine grosse Auswahl elektronischer Medien an. Die Gemeindebibliothek Illnau und die Stadtbibliothek Effretikon erschliessen mit ihren Dienstleistungen einen elementar wichtigen Zugang zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

Durch ein zielgruppengerechtes Angebot und regelmässige, öffentliche Veranstaltungen fördern die Bibliotheken das Lesen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Technologie bzw. veränderten gesellschaftlichen Formen üben auch Einfluss auf das Leseverhalten bzw. auf das Verhalten der Bibliothekenbenutzer/innen aus. Mit Schaffung eines «Onleihe»-Angebotes hat die Stadtbibliothek in den letzten Jahren – unabhängig von den Öffnungszeiten – ein vielseitiges Angebot als Alternative zu den analogen Medien geschaffen.

### ORGANISATION

Per 1. Januar 1998 schlossen sich die Gemeindebibliothek Illnau und die Stadtbibliothek Effretikon auf Veranlassung des Stadtrates zum Bibliotheksverein Illnau-Effretikon zusammen.

Die Ausgestaltung als Verein für die Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek ist eher unüblich. In zahlreichen Gemeinden sind die Bibliotheken direkt in die jeweiligen Verwaltungsstrukturen integriert.

Der Bibliotheksverein bzw. der Vereinsvorstand sehen sich in den kommenden Jahren mit personellen Veränderungen, insbesondere an dessen Spitze, konfrontiert. Die Besetzung der Vorstandsmandate gestaltete sich mangels Personen, die sich eines solchen Amtes annehmen wollen, in den vergangenen Jahren als schwierig.

Ähnliche Organisationformen kennt die Stadt in zahlreichen anderen Gebieten, wo hinter der Erbringung einer Dienstleistung oft eine Vereinsstruktur steht.

Es steht die Frage im Raum, wie lange sich Organisationen mit Vereinsstrukturen, die eine den öffentlichen Dienstleistungen nahestehende Aufgabe erfüllen, noch zu halten vermögen. Gesellschaftliche Veränderungen tragen mitunter dazu bei, dass sich immer weniger Personen zur Ausübung solcher Funktionen zur Verfügung stellen.



### **BESCHLUSS**

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2019-229

Die Stadt Illnau-Effretikon ihrerseits möchte allerdings aus verschiedenen Überlegungen eine mögliche Integration der Bibliothek in die Stadtverwaltung nicht forcieren und unterstützt die Bestrebungen des Vereines, einerseits die Bibliotheken weiterhin in diesem Modell zu betreiben und andererseits seine Organe durch eigene Kraft und Initiative zu erneuern.

### **FINANZIERUNGSQUELLEN**

Wenn sich der Bibliotheksverein seit 2008 auch vermehrt bemüht, alternative Finanzierungsquellen (Anfragen an Spender und Gönner) zu nutzen, so handelt es sich bei den erschlossenen Quellen jedoch nicht um gesicherte, regelmässige Einnahmen – deren Entwicklung ist in Anbetracht der Wirtschaftslage unsicher. Die seit 1998 gewährte städtische Geldleistung bleibt die wichtigste Einnahmequelle und ist massgebend für den Erfolg der Institution.

### **LEISTUNGSVEREINBARUNG**

Die Gewährung des jährlich wiederkehrenden, finanziellen Beitrages wurde an die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung geknüpft. Eine solche trat in dieser Form erstmals per 1. Januar 2004 in Kraft. Die Vereinbarung listet in verschiedenen Leistungsgruppen die Standards bzw. Vorgaben in Bezug auf das Angebot auf. Ein Rahmenvertrag bildet übergeordnete Grundlage.

### **STÄDTISCHE BEITRÄGE**

Die Stadt unterstützte den Bibliotheksverein von 1997 bis 2003 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.-. Per Januar 2004 wurde dieser Beitrag auf Fr. 120'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 2003/096) und zum Jahr 2010 hin auf Fr. 150'000.- erhöht (GGR-Geschäft-Nr. 2009/120). Der Grosse Gemeinderat genehmigte zuletzt am 7. März 2013 eine Erhöhung der städtischen Zuwendung auf Fr. 185'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 2012/078).

Im Rahmen des umfassenden Sparpaketes<sup>17</sup> reduzierte der Stadtrat mit Beschluss vom 19. November 2015 (SRB-Nr. 2015-218) die städtische Subvention auf Fr. 173'000.-. Die Bibliotheken setzten diesen Beschluss mittels Einsparungen beim Medieneinkauf, einer Änderung der Öffnungszeiten und einer marginalen Erhöhung der Abonnementsbeiträge um. Die zu Grunde liegende Leistungsvereinbarung wurde damals nicht angepasst. Die Kosten für die bibliothekare Infrastruktur werden durch die Stadt getragen.

Die Stadt führt die Lohnbuchhaltung und die Vereinsbuchhaltung gegen die Entrichtung eines in einer separaten Dienstleistungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Honorars.



## BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2019-229

## SITUATION DER BIBLIOTHEKEN

In den vergangenen Jahren hat sich abgezeichnet, dass die vorhandenen finanziellen Mittel der Bibliothek nicht ausreichen, um die Attraktivität in Bezug auf das Gesamtangebot zu erhalten, was sich insbesondere auch auf die Ausleihzahlen auswirkt.

Diese entwickeln sich in der Tendenz eher rückläufig – der Negativtrend ist allerdings nicht nur in Illnau-Effretikon, sondern auch in den umliegenden Gemeinden feststellbar. Die Lesekultur, -gewohnheiten und vor allem die Leseformen haben sich gewandelt.

## MASSNAHMEN

Die Bibliotheken stellen sich diesem Reformprozess, indem sie einerseits ihre Angebote entsprechend ausrichten. Andererseits darf die Attraktivität einer Bibliothek nicht allein an den reinen Ausleihzahlen gemessen werden. Bibliotheken üben heute als „Dritter Ort“ eine wichtige soziale Funktion aus; sie fungieren beispielsweise als Treffpunkt, wo Besucher – ohne Konsumzwang – den Ort nutzen und schätzen, um beispielsweise auch Zeitschriften zu studieren, gleichzeitig aber nichts auszuleihen. Die Ausleihzahlen müssten somit in Relation zu den effektiven Besucherzahlen betrachtet werden - solche werden jedoch in Illnau-Effretikon nicht erfasst.

Die beiden Bibliotheken Illnau und Effretikon beteiligen sich an der von der Fachstelle aufgelegten und breit angelegten Imagekampagne, die das Ziel verfolgt, die Menschen wieder vermehrt zum Lesen zu animieren und die Bibliotheken zu besuchen. Im Rahmen jener Imagekampagne hat die Bibliothek Effretikon beispielsweise im vergangenen Frühling aktiv vor dem Stadthaus potenzielle Kunden angeworben.

Die Bibliotheken versenden zwischenzeitlich Newsletter, welche die Adressaten über Veranstaltungen informieren und auf Neuerungen und Neuanschaffungen hinweisen.

Um das Interesse bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und ihnen die spannende Welt der Bücher zu erschliessen, werden anlässlich zahlreicher Klassenführungen spannende und der heutigen Zeit angepasste Programme geboten. So werden die Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit einem «Action Bound»-Parcours durch die Bibliothek geführt.

Auch dem Online-Angebot und dem Ausbau der elektronisch verfügbaren Dienstleistungen wird grosses Gewicht beigemessen – das Verlängern der Ausleihfristen kann beispielsweise elektronisch abgewickelt werden.

Das Angebot der Bibliotheken orientiert sich an der Aktualität. Die Bibliotheksleiterinnen informieren sich regelmässig bei führenden Buchhandlungen und recherchieren aktiv anhand von Fachzeitschriften und -plattformen, um das Angebot an Medien laufend auf dem neuesten Stand zu halten. Dabei werden – soweit möglich – auch individuelle und spezielle Kundenwünsche berücksichtigt. Im gleichen Zug achten die Bibliotheken auch darauf, dass die Angebote ebenso elektronisch bzw. digital zum Download für mobile Reader- und Tabletgeräte zur Verfügung stehen.

## ANTRAG DES BIBLIOTHEKENVEREINS

Im Rahmen der Behörden- bzw. Verwaltungsreorganisation erfolgten per Mitte 2018 innerhalb der Stadt Illnau-Effretikon Verschiebungen der Zuständigkeitsbereiche. Durch Auflösung der zuvor mit der Geschäftsbeziehung betrauten Abteilung Jugend und Sport gingen diese Verantwortlichkeiten in das Ressort bzw. die Abteilung Präsidiales über. Im Rahmen der Kontaktgespräche mit dem Vereinsvorstand bzw. dessen Präsidenten brachte dieser den Wunsch zum Ausdruck, den städtischen Vereinsbeitrag zu Gunsten der Öffentlichkeit und zu Gunsten eines in seiner Attraktivität gesteigerten Angebots wieder zu erhöhen. Eine solche Massnahme übt sich mitunter auch positiv auf die Motivation der Mitarbeiterinnen aus.



### **BESCHLUSS**

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2019-229

### **PERSONALKOSTEN**

Insbesondere in Bezug auf die Entlöhnung der Mitarbeitenden hat seit sechs Jahren keine Entwicklung mehr stattgefunden. Mit der Erhöhung des Gesamtbeitrages im Jahre 2013 konnten die Löhne für Mitarbeiterinnen von Fr. 27.- auf Fr. 29.- pro Stunde und jene der Leiterinnen von Fr. 32.- auf Fr. 34.- angehoben werden. Schon damals lagen diese Ansätze weit unter den durch die schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) / bibliosuisse publizierten Richtlinien. Der Vereinsvorstand macht beliebt, die Löhne um je Fr. 2.- pro Stunde anzuheben.

### **ERHÖHUNG DES STÄDTISCHEN BEITRAGES**

Damit zudem das Angebot weiterhin auf Zuspruch stösst und die Bibliothek den Anschluss an die veränderten Ansprüche nicht verpasst, beantragt der Vereinsvorstand, den städtischen Beitrag auf Fr. 190'000.- zu erhöhen. Damit käme der Beitrag der Stadt Illnau-Effretikon (ungeachtet der entsprechenden durch den Stadtrat im Jahre 2015 beschlossenen Subventionskürzung) um Fr. 5'000.- höher zu liegen als der im Jahre 2013 letztmals durch den Grossen Gemeinderat festgesetzte Betrag von Fr. 185'000.-.

### **HALTUNG DES STADTRATES**

Der Stadtrat anerkennt die Leistungen des Bibliotheksvereins und dessen Mitarbeitenden zum kostenbewussten Betrieb der beiden Standorte – insbesondere auch zu Zeiten, wo der Stadtrat angesichts der angespannten Lage des städtischen Finanzhaushaltes weniger Gelder zur Verfügung stellen vermochte. Der Stadtrat möchte seiner Würdigung Ausdruck verleihen, indem er den Antrag des Bibliotheksvereins und dessen Vorstandes stützt.

Der Stadtrat hat daher im Rahmen des Budgetierungsprozesses für das Jahr 2020 dem Grossen Gemeinderat beantragt, in der entsprechenden Position, die auch den Beitrag für den Bibliotheksverein umschliesst, einen Beitrag von Fr. 190'000.- für die dezidierte Zuwendung zu Gunsten der Bibliothek vorzusehen (SRB-Nr. 2019-178). Er macht damit seinen eigenen Beschluss vom 19. November 2015 im Rahmen des Sparpaketes 17 rückgängig und genehmigt in seiner eigenen Kompetenz eine faktisch jährlich wiederkehrende Mehrausgabe von Fr. 5'000.- (unter dem Vorbehalt der jeweiligen parlamentarischen Budgetgenehmigung).

Der Stadtrat genehmigt die Ausgabeauslösung von Fr. 190'000.- vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates. Dieser fasst den Budgetbeschluss anlässlich seiner Debatte vom 12. Dezember 2019.

### **REVISION VON RAHMENVERTRAG UND LEISTUNGSVEREINBARUNG**

Im gleichen Zug revidieren Verein und Stadt jene Dokumente, welche die Grundlage für deren Zusammenarbeit bilden. Diese Dokumente wurden letztmals im Jahre 2016 beurteilt.

Der übergeordnete Rahmenvertrag soll dabei alle vier Jahre auf seine Aktualität hin überprüft, neu verhandelt und durch den Stadtrat genehmigt werden. Die Leistungsvereinbarung soll je nach Bedarf direkt durch das Ressort Präsidiales, vertreten durch den Stadtpräsidenten und den Abteilungsleitenden, verändert bzw. revidiert werden können.

Gleichzeitig hat der Bereich Immobilien der Abteilung Hochbau angeregt, den aus dem Jahre 1998 stammenden Benützungsvertrag zu den Immobilien den heute üblichen Formulierungen anzupassen. Der Prozess wird unabhängig des vorstehenden Beschlusses initialisiert.



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2019-229

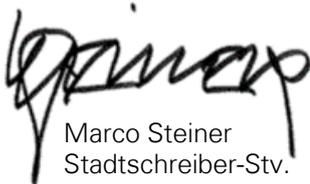
Bei der Überarbeitung der jeweiligen Dokumente wurde darauf geachtet, die jeweiligen Bestimmungen auf den entsprechend korrekten Normenstufen anzusiedeln, regelte beispielsweise der Benützungsvertrag zu den Immobilien bislang auch organisatorische Belange in Bezug auf Lohnadministration usw.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Der Rahmenvertrag – vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2020 durch den Grossen Gemeinderat (vgl. insbesondere Ziff. 5 des Rahmenvertrages) – wird genehmigt.
2. Stadtpräsident und Leiter Präsidiales werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Bibliotheksverein jeweils nach Bedarf und in Kohärenz mit dem Rahmenvertrag in deren eigenen Kompetenz zu verhandeln und abzuschliessen.
3. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2020 durch den Grossen Gemeinderat wird der Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2015 (SRB-Nr. 2015-218) aufgehoben.
4. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Gemeinderat wird eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe von Fr. 5'000.-, zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1710.3636.00, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, genehmigt.
5. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2020 durch den Grossen Gemeinderat wird der Auslösung des Beitrages von Fr. 190'000.-, zu Lasten Konto 1710.3636.00, zugestimmt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Herbert Kuhn, Präsident Bibliotheksverein Illnau-Effretikon, Lindenstrasse 26, 8307 Effretikon
  - b. Rechnungsprüfungskommission
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Stadtpräsident
  - e. Abteilung Präsidiales, Leitung
  - f. Abteilung Präsidiales, Kultur

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 16.12.2019